

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Merkblatt „Angehörige“

## **Merkblatt zur Definition von „Familienangehörigen“ im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB)**

Gemäß den Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows können Beratungen von Angehörigen im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB nicht gefördert werden.

Hierzu zählen:

- Verwandte und Verschwägte gerader Linie
- der Ehegatte
- der Lebenspartner
- der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- Geschwister
- Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister
- Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist
- Pflegeeltern und Pflegekinder

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 413

E-Mail: [andreas.renner@bafa.bund.de](mailto:andreas.renner@bafa.bund.de)

Tel.: +49(0)6196 908-2846

Fax: +49(0)6196 908-112846

## Stand

01.12.2015

## Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.